

Interpellation Gschwend-Altstätten vom 4. Juni 2020

Strassenränder: natürlich, bunt und artenreich

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Oktober 2020

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Interpellation vom 4. Juni 2020, welchen Stellenwert die Regierung ökologisch aufgewerteten Strassenrändern zumisst, wie viele entsprechende Projekte in den letzten fünf Jahren umgesetzt wurden und ob solche ökologische Aufwertungen wieder zerstört wurden. Er möchte zudem wissen, wie sichergestellt wird, dass bei Sanierungs- und Neubauprojekten ökologische Aufwertungen von Strassenrändern geprüft werden und wie dabei die Interessen von Naturschutz-Organisationen, aber auch kantonsinternen Fachstellen und Gemeinden berücksichtigt werden. Schliesslich interessiert ihn, ob nicht auch im Kanton St.Gallen die ökologische Aufwertung der Strassenränder in einem umfassenden Projekt angegangen werden sollte und ob die Regierung bereit wäre, konkrete Pflegepläne ausarbeiten zu lassen und bei den kantonalen Ämtern und Gemeinden die nötige Sensibilisierung anzustossen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat am 12. Dezember 2017 die «Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025»¹ verabschiedet. Im Rahmen dieser Strategie setzt sie sich gesamthaft für die biologische Vielfalt im Kanton ein und ist somit auch daran interessiert, dass die Strassenböschungen des Kantons soweit sinnvoll und möglich, aufgewertet und ökologisch unterhalten werden.

Schon heute richtet das Tiefbauamt die Grünpflege nach der Biodiversitätsstrategie aus. Dazu werden die Grünräume in verschiedene Bewirtschaftungs- und Unterhaltszonen aufgeteilt. Diese Aufteilung erfolgt einerseits aufgrund von verkehrstechnischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen und andererseits aufgrund von ökologischen Bedürfnissen an die Kantonsstrassen. Zwischen diesen gegenläufigen Anforderungen ist ein Gleichgewicht zu finden.

Das für die Grünpflege zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamtes hat in seinen Leistungsstandards die Pflege der Grünflächen je Bewirtschaftungs- und Unterhaltszone einheitlich und klar definiert.

Die Bankettbereiche werden den intensiven Bewirtschaftungs- und Unterhaltszonen zugeordnet. Diese umfassen einen Streifen von 2 bis 4 Metern ab Fahrbahnrand sowie Grünstreifen und Verkehrsinseln. An Kantonsstrassen werden Grünstreifen häufig als Trennung zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg verwendet. Der Bewuchs dieser intensiven Unterhaltszonen muss zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit niedrig gehalten und entsprechend intensiv gepflegt werden. Insbesondere ist auf die normgemässe und dauernde Einhaltung der Sichtzonen gemäss Norm SN 40273 a «Knoten; Sichtverhältnisse in Knoten in einer Ebene» des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) zu achten. Die Leiteinrichtungen, Reflektoren und Wildwarner müssen jederzeit erkennbar und frei von Bewuchs sein und die Überhol- und Anhaltesichtweiten müssen ebenfalls dauernd gewährleistet bleiben.

¹ Abruflbar unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/natur-landschaft/biodiversitaet/biodiversitaetsstrategie.html>.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Gemäss «Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025» soll die biologische Vielfalt im Kanton St.Gallen langfristig erhalten bleiben und damit eine hohe Lebens- und Umweltqualität als bedeutender Standortfaktor sichergestellt werden. Ökologisch aufgewertete Strassenränder, Böschungen und Gräben sind Teil der biologischen Vielfalt. Sie können innerhalb und ausserhalb des Siedlungsraums wertvollen Lebensraum bieten und zur Vernetzung beitragen. Die Regierung formulierte diesbezüglich zwei Umsetzungsstrategien: Der Kanton sorgt zum einen für eine naturnahe Umgebungspflege und für ökologische Ausgleichsflächen im Siedlungsraum und ist andererseits auch dafür besorgt, dass die Lebensraumzerschneidungen abnehmen und qualitativ gute Vernetzungselemente und Wanderkorridore zunehmen.
2. Eine Quantifizierung von Projekten mit ökologischen Massnahmen ist schwierig, da je nach Projekt die Massnahmen stark variieren. Bei Grossprojekten, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterstehen, sind die ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen im Rahmen einer landschaftspflegerischen Begleitplanung aufzuzeigen und mit dem Umweltverträglichkeitsbericht öffentlich aufzulegen. Aktuell werden ökologisch wertvolle Ausgleichsflächen insbesondere entlang der Umfahrung Bütschwil und der Umfahrung Wattwil realisiert.

In Abhängigkeit von den eingangs erwähnten verkehrstechnischen und sicherheitsrelevanten Aspekten sind ökologische Massnahmen in der Regel auch bei Betriebs- und Gestaltungskonzepten und bei Eingangspfortnern vorgesehen. Dabei erfolgt die ökologische Aufwertung des Strassenraums mit Baumbepflanzungen oder Grünrabatten. Zurzeit sind rund 50 Betriebs- und Gestaltungskonzepte in Planung, Projektierung oder Ausführung. In den letzten Jahren sind schätzungsweise 15 bis 20 solche Projekte umgesetzt worden.

Zukünftig sollen zudem Grünflächen (Böschungen, Verkehrsinseln usw.) auch direkt im Rahmen der Umsetzung von Massnahmen der Agglomerationsprogramme naturnah und möglichst mit regionalem Saat- und Pflanzgut gestaltet und der Unterhalt dieser Flächen gemäss dem neuen Handbuch «ökologischer Unterhalt» des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei² durchgeführt werden. Ein entsprechender Antrag an den Bund wurde im Rahmen der Planung/Vorprüfung der Agglomerationsprogramme der 4. Generation seitens des Kantons gestellt. Mit diesem Vorgehen soll künftig vermieden werden, dass solche Grünflächen erst nach Abschluss der Agglomerationsprogramme mit zusätzlichen Kantons- und Gemeindegeldern nachträglich aufgewertet werden müssen.

3. Grundsätzlich werden ökologische Aufwertungen an Kantonsstrassen nicht zerstört. Allerdings sind in einzelnen Bereichen «Umnutzungen» erfolgt wie beispielsweise in der Gemeinde Berneck, wo eine breite, für Aufwertungen geeignete Rabatte (Karl-Völker-Strasse bis Brändlistrasse) als neue Versuchsstrecke bepflanzt wurde und dafür eine schmale, aus ökologischer Sicht ungünstige Rabatte zurückgebaut wurde.
4. Bei Grossprojekten sind die ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen Bestandteil des Umweltverträglichkeitsberichts. Die Umsetzung der Massnahmen wird mit einer unabhängigen Umweltbaubegleitung sichergestellt.

² Abrufbar unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/natur-landschaft/biodiversitaet/lebensraumvielfalt/biodiversitaet-im-siedlungsraum.html>.

Bei kleinen und mittleren Sanierungs- und Neubauprojekten werden ökologische Aufwertungen geprüft und unter Einhaltung der Sicherheitsaspekte gemäss Biodiversitätsstrategie umgesetzt. Auch diese Massnahmen werden durch eine Umweltbaubegleitung begleitet.

Mit dem Handbuch «ökologischer Unterhalt» (2020) liefert das Amt für Natur, Jagd und Fischerei die Grundlage für die Planung und für eine ökologische Pflege von Grünflächen. Das Handbuch enthält auch ein Kapitel zur Böschungspflege. Das Handbuch ist bei Neubauten und Grossprojekten wichtige Grundlage für die Projekt- und Unterhaltsarbeiten des Tiefbauamtes.

Den aus der ökologischen Aufwertung und der Umsetzung von ökologischen Massnahmen aus der Biodiversitätsstrategie zusätzlich entstehenden Aufwendungen ist aber ebenfalls Rechnung zu tragen. So ist bei ökologisch aufgewerteten Strassenrändern erfahrungsgemäss mit rund 3- bis 4-mal höheren Kosten durch den intensiveren Pflegebedarf zu rechnen.

5. Die kantonalen Stellen stehen in regelmässigem Austausch mit den Naturschutzorganisationen und den Gemeinden. Die Gestaltung und der Unterhalt der Strassenränder sowie die Böschungspflege können im Rahmen dieser bestehenden Austauschgefässe thematisiert werden.

Bei Grossprojekten wirken die entsprechenden Organisationen und Behörden häufig in der Begleitgruppe Umwelt mit und können dadurch bereits in der Planungsphase zum guten Gelingen von ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen beitragen.

6. Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum ist bereits Bestandteil der umfassenden Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025 (siehe Massnahme 3). Beispielsweise übernimmt der Kanton mit seinen Bauten und Anlagen eine Vorbildfunktion. Entsprechende Umsetzungsarbeiten sind bereits erfolgreich gestartet. Weiterbildungen für die für den Unterhalt zuständigen Personen finden seit dem Jahr 2019 statt. Die Förderung von regionalem Saat- und Pflanzgut wurde in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum SG (Salez) initiiert, so dass eine höhere Nachfrage ab dem Jahr 2021 gedeckt werden kann. Im Hinblick auf die zweite Umsetzungsstufe der Biodiversitätsstrategie (2022–2025) ist die Vorbildfunktion des Kantons (Massnahme 3a) auf das Tiefbauamt auszuweiten, so dass die Strassenränder, Böschungen und Gräben noch stärker mitberücksichtigt werden.
7. Für die Grünpflege an Kantonsstrassen sind im Tiefbauamt bereits heute Pflegepläne und Leistungsstandards vorhanden. Im Verlauf der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie St.Gallen wird auch die Grünpflege an den Kantonsstrassen neu definiert und die Pflegepläne und Leistungsstandards werden mit dem Fokus auf eine nachhaltige Grünpflege angepasst werden. Dies ist ein laufender Verbesserungsprozess, bei dem insbesondere auch die ständige Sensibilisierung und Schulung der Unterhaltsmitarbeitenden ein wichtiger Erfolgsfaktor ist.
8. Im Rahmen der Umsetzung der umfassenden Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025 hat die Sensibilisierung von Ämtern, Gemeinden, Schulen sowie Bürgerinnen und Bürgern bereits begonnen. Die Sensibilisierungsmassnahmen werden auch in der zweiten Umsetzungsstufe der Biodiversitätsstrategie St.Gallen (2022–2025) fortgesetzt.